

E-Rechnung: Was jetzt gilt – und was zu tun ist

STAND: JULI 2026

Mit dem Wachstumschancengesetz hat der Gesetzgeber die elektronische Rechnung im inländischen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B) verpflichtend gemacht. Seit dem 01.01.2025 muss jedes Unternehmen in Deutschland E-Rechnungen **empfangen** können – der bisherige Vorrang der Papierrechnung ist entfallen. Maßgeblich ist seither der strukturierte elektronische Datensatz, nicht mehr das Rechnungsbild.

Eine E-Rechnung im Sinne des Gesetzes enthält die Rechnungsdaten als strukturierte XML-Daten nach der europäischen Norm EN 16931. In der Praxis haben sich zwei Formate etabliert: die **XRechnung** (reiner Datensatz ohne Rechnungsbild) und **ZUGFeRD 2.x** (Hybridformat mit zusätzlichem PDF-Bild). Eine einfache PDF- oder Papierrechnung gilt dagegen nur noch als „sonstige Rechnung“ – und wird voraussichtlich ab 2028 im nationalen B2B-Geschäft nicht mehr zulässig sein.

Für den **Versand** gelten Übergangsregelungen vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027. Nicht von der Pflicht betroffen sind insbesondere:

- steuerfreie Lieferungen und Leistungen,
- Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro,
- Fahrausweise.

Kleinunternehmer sind dauerhaft von der Pflicht ausgenommen, E-Rechnungen **auszustellen** – empfangen können müssen aber auch sie. Das Bundesfinanzministerium hat die Anwendung in mehreren Schreiben konkretisiert, zuletzt im Oktober 2025.

Öffentliche Auftraggeber: Im Geschäft mit Bund und Ländern gilt die E-Rechnung bereits seit Längerem – Lieferanten und Dienstleister öffentlicher Auftraggeber müssen ihre Rechnungen elektronisch stellen, beim Bund im Standard XRechnung. Eine Übersicht zur Umsetzung in den Bundesländern bietet [e-rechnung-bund.de](https://www.e-rechnung-bund.de).

WEITERFÜHRENDE LINKS

[DATEV: Informationsportal E-Rechnung](#)

[DATEV: Gesetzliche Regelungen zur E-Rechnung](#)

[FeRD: Pflichtangaben in einer E-Rechnung](#)

[BMF-Schreiben vom 15.10.2025 zur E-Rechnung \(PDF\)](#)

[BMF-Schreiben vom 14.07.2025 zur Änderung der GoBD \(PDF\)](#)

HINWEIS

Warten Sie mit der Umstellung nicht bis zum Ende der Übergangsfristen: Rechnungseingang, Rechnungsausgang und Archivierung sollten als ein Prozess gedacht werden. Wir richten den E-Rechnungs-Workflow gemeinsam mit Ihnen ein – digital über DATEV Unternehmen online. Mehr dazu auf unserer Seite Digitale Kanzlei.

Stand: Juli 2026. Dieser Beitrag ersetzt keine individuelle Beratung. Sprechen Sie uns an: +49 8122 228850 · renate.orthuber@stb-orthuber.de